



... zum Leben und Genießen

Schulschließungen auf der Basis des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 13.03.2020

Aufgrund der Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Coronavirus) hat das zuständige Ministerium entschieden, alle Schulen zunächst **bis zum 19.04.2020** zu schließen. Zur Sicherstellung einer Übergangszeit können Schülerinnen und Schüler am Montag, den 16.03.2020 und Dienstag, den 17.03.2020 die Schule zu Betreuungszwecken noch besuchen, Unterricht findet nicht statt. Wir bitten alle Eltern, um mögliche Infektionsketten zu unterbinden, die Kinder bereits an den genannten beiden Tagen **nicht** in die Schule zu schicken.

Für den Zeitraum vom 18.03.2020 bis zum 03.04.2020 können Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 weiter in der Schule betreut werden, wenn

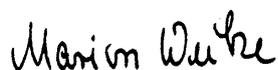
- eine private Betreuung nicht sichergestellt werden kann und
- die Eltern in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen, der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen und
- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen, die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind.
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind.
- **und zeitnah, spätestens bis zum 17.03.2020, 12.00 Uhr, ein Antrag mittels des untenstehenden Antragsformulars bei der Stadt Werther (Westf.) schriftlich oder per Mail gestellt wird. Die erforderliche Bestätigung des Arbeitgebers zur Arbeit in unverzichtbaren Funktionsbereichen kann bis zum 20.03.2020 bei der Stadt Werther (Westf.) nachgereicht werden.**

Die Entscheidung der Stadt Werther (Westf.) auf Zulassung zu der Betreuung in der Schule ab dem 18.03.2020 steht unter dem Vorbehalt, dass keine anderslautenden Weisungen des Landes oder des Kreisgesundheitsamtes erfolgen und die Angaben der Erziehungsberechtigten im Antrag auf Betreuung zutreffend sind und der Nachweis des Arbeitgebers spätestens bis zum 20.03.2020 vorgelegt wird.

Der reguläre Schulbetrieb für Kinder, die nicht die Randstunde oder die offene Ganztagsgrundschule besuchen, endet um 12.30 Uhr.

Die Offenen Ganztagschule an der Grundschule Werther-Langenheide stellen an beiden Standorten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr eine Notbetreuung sicher. Für die Randstunde wird die Betreuung bis 13.30 Uhr sichergestellt.

Viele Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marion Weike', written in a cursive style.

Marion Weike
Bürgermeisterin

Antrag für Notbetreuung für die Grundschule Werther-Langenheide

Hiermit beantrage(-n) ich (wir) mangels Alternative die Betreuung für mein Kind:

(Vor- und Nachname des Kindes)

regulärer Schulbetrieb bis 12.30 Uhr OGS-Betreuung bis 16.30 Uhr Randstd.-Betreuung bis 13.30 Uhr

Grund:

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name, Vorname		
Berufsbezeichnung		
Aktuelle Tätigkeit		
Arbeitgeber/Dienstherr		
Arbeits-/Dienstort		
Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse		

- Ich (Wir) versichere (n), dass eine anderweitige Betreuung des o. g. Kindes nicht sichergestellt werden kann.
- Ich (Wir) versichere (n), dass
- das Kind keine Krankheitssymptome aufweist, das Kind nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind.
 - das Kind sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind.
- Eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber wird nachgereicht werden.

Die gemachten Angaben werden durch die Stadt Werther (Westf.) überprüft werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe.

Informationen zum personenbezogenen Datenschutz finden Sie unter:
www.stadt-werther.de

Datum, Ort

(Unterschrift Erziehungsberechtigter 1)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter 2)